



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 16. Februar 1881.

Nr. 78.

Deutscher Reichstag.

1. Sitzung vom 15. Februar.

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretär im Reichsamt des Innern v. Bötticher und Staatssekretär Dr. Jacobi.

Der Präsident der vorigen Session, Graf v. Arnim-Boysenburg, eröffnet die Sitzung gegen 3 $\frac{1}{2}$ Uhr und ernennt die Abgg. Bernhardt, Graf Kleist, Möring und Richter zu Schriftführern.

Seit der letzten Session sind in das Haus neu resp. wiedergewählt: die Abgg. Träger, Ailt, Klump, Schwarzemberg, Dr. von Gravenitz, Peier, von Leidenitz, Resler, von Arnswaldt, Ed. von Flottwell, Schmiedel, Kämpfer und Reinert.

An Vorlagen sind bereits eingegangen: die Entwürfe des Reichshaushalts-Etats pro 1881/82, eines Gesetzes betreffend die Einführung zweijähriger Budgetperioden, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, betreffend die Zuständigkeit des Reichsgerichtes in Streitigkeiten zwischen dem Senat und der Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg, betreffend die Besteuerung von Dienstwohnungen der Reichsbeamten, ferner einige Rechnungen, Uebersichten, Nachweisungen u.

Darauf erfolgt der Namensaufruf; derselbe ergibt die Anwesenheit von nur 183 Mitgliedern, das Haus ist mithin nicht beschlussfähig.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Mittwoch 3 Uhr fest.

Tagesordnung: Präsidentenwahl.
Schluß 4 Uhr.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

62. Sitzung vom 15. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministerische: Mehrere Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Schlussabstimmung über das Kompetenzgesetz.

Dasselbe wird mit großer Majorität angenommen.

II. Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abg. Zelle (erster Wahlkreis Posen).

Die Wahl wird dem Antrage der Kommission gemäß für gültig erklärt.

III. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher des Amtsgerichts in Colberg.

Derselbe wird definitiv genehmigt.

IV. Beratung der Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1879—80, welche durch Decrettheilung erledigt wird.

V. Zweite Beratung des Gesetzes betreffend die Deckung von Ausgaben der Rechnungsjahre 1878—79 und 1879—80.

Der § 1 dieses Gesetzes ermächtigt den Finanzminister, zur Deckung der oben erwähnten Ausgaben 4,795,378 Mk. 55 Pfg. im Wege der Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen zu beschaffen.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte genehmigt.

VI. Beratung der Uebersicht über die Verwaltung der sächsischen Bergwerke, Hütten und Salinen im preussischen Staate während des Etatsjahres 1879—80.

Dieselbe wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

VII. Beratung der Denkschrift betreffend die Regulierung der Spree und Havel, der Mosel, des Pregels nebst Deime und Alle und der Memel mit ihren Mündungsarmen russ. Atmath und Gilpe.

Die Budgetkommission beantragt auch bezüglich dieser Vorlage, dieselbe durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Die Abgg. v. S a u d e n und Q u a d t beabsichtigen, die Regierung über verschiedene Gegenstände zu interpelliren. Da jedoch im Augenblick kein Vertreter der Regierung am Ministerisch anwesend ist, so beantragen sie die Absetzung der Vorlage von der heutigen Tagesordnung.

Das Haus lehnt indeß diesen Antrag ab und

beschließt dem Antrage der Kommission gemäß ohne weitere Debatte.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Petitionen, Antrag Zelle in Betreff der Unterbringung verwahrloster Kinder, Antrag Windthorst betreffend die Aufhebung des Sperrgesetzes.

Schluß 12 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 16. Februar. Es bestätigt sich, daß der Oberpräsident von Sachsen, Herr v. Platorow, mit Rücksicht auf sein Alter vor Kurzem seine Entlassung eingereicht hat. Alle daran geknüpften weiteren Meldungen dürften vorläufig sein.

So nothwendig es ist, daß die Provinzialbehörden und deren Organe den Verhältnissen, welche die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung bedingen, unausgesetzt ihre besondere Aufmerksamkeit und fördernde Fürsorge zuwenden und über alle Erscheinungen, welche auf eine Verdrohung des Nahrungsstandes hinweisen, der Centralstelle rechtzeitig Mittheilung machen, ebenso unerlässlich ist es, daß Anträge auf die Gewährung von Staatshilfe auf das unabwiesbare Bedürfnis beschränkt werden. Nachdem in neuerer Zeit aus Anlaß von ungünstigen Ernteergebnissen, sowie von Schäden, welche durch elementare Ereignisse herbeigeführt waren, von den Provinzialbehörden mehrfach Anträge auf ein helfendes Eingreifen des Staates gestellt worden sind, denen nach näherer Prüfung der Sachlage nicht stattgegeben werden konnte, haben die Minister des Innern, der Finanzen und der Landwirtschaft den beteiligten Behörden zur Pflicht gemacht, Anträge der bezeichneten Art nur im Falle der Nothwendigkeit und auf Grund der sorgsamsten und eingehendsten Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu bewilligen und bei eintretenden Kalamitäten mit Entschiedenheit Bestrebungen nach ungerechtfertigter Inanspruchnahme von Staatshilfe entgegenzuwirken. Es ist dabei zu beachten, daß Unterstützungen aus Staatsmitteln überhaupt nur gewährt werden können, wenn die Bevölkerung ganzer Ortlichkeiten oder größerer Distrikte in ihrem Nahrungsstande gefährdet ist, sowie, daß auch in solchen Fällen eine Aufwendung von Staatsmitteln nur insoweit in Frage kommen kann, als die zur Erhaltung der nothleidenden Bevölkerung im Nahrungsstande erforderlichen Beihilfen nach Lage der Verhältnisse von den nächstbetheiligten kommunalen Verbänden nicht verfügbar zu machen sind. Außerdem ist daran festzuhalten, daß die Frage, ob ein Nothstand als vorhanden oder drohend anzuerkennen ist, nach gleich strengen Grundfätzen zu prüfen und zu beantworten bleibt, mag im einzelnen Falle direkte Unterstützung oder die Eröffnung von Arbeitsstellen oder sonstige mittelbare Beihilfe begehrt werden.

Der Kultusminister hat die Frage, ob der in der Behörde vorgeschriebene einjährige Besuch der 2. bzw. 1. Klasse auf zwei Anstalten gleicher Kategorie sich vertheilen oder aber nur eine und dieselbe Anstalt umfassen dürfe, dahin beantwortet, daß der erforderliche einjährige Besuch auch dann als erfüllt zu erachten sei, wenn sich derselbe auf zwei gleichartige Lehranstalten vertheilt, unter der Voraussetzung, daß der Wechsel der Anstalt nicht durch disziplinäre Anlässe, sondern durch Wohnungsveränderung, Rücksichten auf die Gesundheit der Schüler u. s. w. erfolgt ist.

Berlin, 15. Februar. In gewohnter Weise wurde heute Nachmittag etwas nach 2 Uhr die letzte Session der diesmaligen Legislaturperiode des Reichstags im Weißen Saale des königl. Schlosses eröffnet. Es hatten sich ca. 50 Abgeordnete der verschiedenen Fraktionen eingefunden. Wir bemerkten unter ihnen den preuß. Kultusminister v. Puttkamer, die Herren v. Frankenstein, v. Kleist-Negow, v. Behr-Schmolow u. A. Etwas nach zwei Uhr betraten die Mitglieder des Bundesrathes, die sehr zahlreich erschienen waren, unter dem Vortritt des Vertreters des Reichskanzlers, des Grafen Stolberg-Wernigerode den Saal Graf Stolberg verlas darauf die Thronrede. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser trennten sich die Versammelten, um sich größtentheils wenige Minuten später im Reichstagsgebäude in der Leipzigerstraße zu der ersten Sitzung wieder zusammenzufinden.

Während die diplomatische Aktion der Mächte in Konstantinopel noch nicht begonnen hat, welche die Voraussetzungen schaffen soll, unter denen allein der Krieg zwischen Griechenland und der Türkei vermieden werden kann, bereiten sich in der Türkei überall Ereignisse vor, die mindestens nicht darnach angethan sind, den Kriegseifer der Griechen zu zügeln. In Thracien wie in Macedonien entwickeln die türkenfeindlichen Elemente die äußerste Energie, um die Truppen der Pforte, welche zur Verstärkung der türkischen Heeresmacht in Epirus und Thessalien bestimmt sind, in Schach zu halten. Die griechischen Räuberhaaren in Macedonien sind in stetem Wachsen begriffen, und die bewaffnete Macht der Türkei, die sowohl die Bulgaren wie die Hellenen zu überwachen hat, ist bislang nicht im Stande gewesen, dem Anwachsen eines so gefährlichen Elements zu wehren. Was aber der Entwicklung der türkischen Heeresmacht noch viel hinderlicher erscheint, ist die finanzielle Misere, welche immer erschreckender zu Tage tritt. Nicht nur, daß der Sold schon seit Monaten den Soldaten nicht ausbezahlt worden, was namentlich unter den arabischen Truppen, die der türkischen Truppenmacht in Epirus einverleibt sind, eine große Unzufriedenheit hervorgerufen, auch die Waffenfabriken haben jetzt den Kredit entzogen. Daneben sind die revolutionären Elemente in Albanien und der Insel Creta zu einer solchen Stärke gediehen, daß die dort garnisonirenden Truppen unfähig sind, dieselben noch länger niederzuhalten. Während man nun denken sollte, die Pforte würde angesichts solcher Schwierigkeiten zur Nachgiebigkeit neigen, erfährt man, daß der Sultan entschlossen ist, Larissa eben so wenig als Janina und Negowo an Griechenland abzutreten, sondern lediglich den schmalen Streifen von Arta bis Volo als Grenzlinie anerkennen will. Daß die Griechen nicht hierauf eingehen werden, ist selbstverständlich, und so darf man sich nicht wundern, wenn das Vertrauen auf den Erfolg der diplomatischen Aktion außerhalb der diplomatischen Kreise nicht mehr allzugroß ist.

Der journalistische Sekretär Gambetta's, Herr Josef Reina, hat, wie wir bereits mittheilten, sich jüngst bemüht gefunden, in der "Revue politique" zu erzählen:

„Vor ungefähr drei Wochen plauderte ein englischer Diplomat mit dem Fürsten Bismarck über den Schiedsgerichtsorschlag in der griechischen Frage und die sich eventuell daran schließenden Verhandlungen. „Wann der Krieg im Orient ausbricht“, jagte dabei Bismarck, „ist es Barthelémy St. Hilaire, welcher daran Schuld trägt.“ Wie zu erwarten war, folgt dieser malitiosen Erfindung das Dementi auf dem Fuße. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ veröffentlicht nämlich heute an hervorragender Stelle u. A. folgendes zu der Sache:

„Diese Angabe ist willkürlich und ohne jeden Vorwand erfunden. Fürst Bismarck hat niemals diese oder eine ähnliche Aeußerung gegen irgend Jemand gethan und durch sein Verhalten zu den Vorschlägen des Herrn Barthelémy de St. Hilaire allen Kabinetten gegenü r die Unwahrheit der vorstehenden Angabe bewiesen. Die letztere gehört, wie so viele ähnliche Erfindungen, den Blättern an, welche sich aus verschiedenen Gründen die Aufgabe stellen, Zweifel und Beunruhigung über die guten Beziehungen der deutschen und der französischen Regierung zu verbreiten, und dieselben fördern würden, wenn es in ihrer Macht läge.“

Das Dementi ist so klar und rund, daß man wohl dasselbe direkt auf den Leiter der deutschen Politik zurückführen darf.

Ausland.

Wien, 15. Februar. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, erhielten die deutschen Konsulate in der Türkei die Weisung, bei politischen Demonstrationen oder Konflikten stets den österreichischen Kollegen sich anzuschließen und deren Schritte zu unterstützen.

Paris, 15. Februar. Nicht nur die reaktionären, sondern auch die gemäßigt republikanischen Blätter haben Bedenken wegen des gestern adoptirten Artikels des Pressegesetzes betreffend die Bestrafung einer Beleidigung des Präsidenten der Republik. Der gebrauchte Ausdruck „outrage“ ist eben ein sehr elastisches Wort.

Zur Herbeiführung der geheimen Abstimmung

über das Listenstrutinium bedarf es laut Reglement fünfzig Unterschriften. Die Rechte der Kammer hat bereits 29 Unterschriften, die Linke 22 dafür. Um nun die nöthigen fünfzig aufzubringen, arbeitet man jetzt an der Fusion der beiden Listen. Gambetta fürchtet bekanntlich die geheime Abstimmung als seinen Plänen hinderlich.

Die Regierung bedeutete den Direktoren von drei Pariser Kollegien, daß sie die als Professoren angestellten Jesuiten zu entlassen hätten, widrigenfalls die Institute geschlossen würden.

Den Bonapartisten droht ein neuer Schlag. Wie ich gütigst vernehme, wird nämlich Prinz Victor, der Sohn Bonapartes, im März großjährig und bei diesem Anlaß einen Brief publiziren, worin er sich ganz der Politik seines Vaters anschließt.

Rom, 11. Februar. Das Comitium Comittorum verläuft ganz ruhig, d. h. es macht in der römischen Welt wenig Lärm. Im Innern geht freilich nicht Alles glatt her, und gestern war die Versammlung einige Male sehr bewegt; doch über Schreien und Zischen ist man nicht hinausgekommen, und das thut am Ende wenig zur Sache. Was sich herausgestellt hat, ist in erster Linie das, daß die anwesenden Demokraten in zwei Gruppen zerfallen. Die Einen, sie nennen sich Evolutionisten, sind damit einverstanden, daß das allgemeine Stimmrecht im Programm der Demokratie den ersten Posten bilden müsse, und sie nehmen an, daß, wenn dies einmal erzielt ist, die übrigen Freiheiten allmählig nachkommen werden. Die Anderen, die Mazzinisten, dagegen erklären das allgemeine Stimmrecht so gut wie die Verfassung für eine Floskel, mit der man das Volk zum Narren halte; sie wollen die Revolution und die Republik sofort. Die Leute der letzteren Art bilden eine namhafte Minderheit, aber doch die Minderheit, und sie sind überstimmt worden. Schafft ihnen nicht ein Zufall neuen Zuzug, so sind sie ohne Einfluß auf die Beschlüsse des Comitiums; aber es ist immerhin bemerkenswerth, daß sie da sind und nicht bloß vereinzelte Vertreter finden. Jetzt, wo die Sitzungen ohne Unterbrechung eingeleitet sind, kummert man sich in Rom wenig um dieselben. Ob und wann das „Bibicci“ stattfindet, das soll erst noch festgestellt werden. Von Garibaldi erscheint in den Blättern ein Brief, der sein Ausbleiben mit einem neuen Anfall von Gelenkschmerzen entschuldigt.

Mit der Sicherheit der Koffer auf italienischen Bahnen scheint es immer noch schlecht zu stehen. Eben kommt uns wieder ein Fall zu Ohren, wo einem deutschen Herrn auf der Reise von Brindisi nach Rom das Gepäck geöffnet und mehrere hundert Lire gestohlen worden sind.

Provinzielles.

Stettin, 16. Februar. Der „Deutschen Fischerei-Zeitung“ wird von Greifswald geschrieben: „Die Vorbereitungen zu unserer Fischerei-Ausstellung nehmen einen erfreulichen Fortgang; das Ausstellungs-Komitee läßt es an Mühseligkeit und Thätigkeit nicht fehlen. In Folge Anregung des Präsidenten des deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Kammerherrn von Behr-Schmolow, dessen Landfisch und Begüterung bekanntlich im Kreise Greifswald liegt, hat das Komitee, auf eine an den Vorstand des Pommerischen Museums in Stettin ausgesprochene Bitte, von dem Vorstehenden desselben, Herrn Dr. H. Dohrn in Stettin, die im hohen Grade dankenswerthe Zusage erhalten, daß sich auch das Pommerische Museum an der Fischerei-Ausstellung mit einer ansehnlichen Kollektion, und zwar „ohne Preisbewerbung“, beteiligen wird. Aus den angrenzenden Provinzen und Staaten des deutschen Reichs, ferner aus dem Auslande, wie Holland, Schweden, Norwegen, ist die Betheiligung in erfreulicher Weise zugesichert. Sehr erwünscht ist, daß die Angelgeräte in zahlreichen Kollektionen vorgeführt werden und daß hierbei die inländische Industrie hinter den bereits erfolgten Anmeldungen aus dem Auslande nicht zurückbleiben möge. Großen Werth legt auch das Ausstellungs-Komitee auf Modelle jeglicher in die Fischerei und den Fischfang fallenden Geräthschaften und Vorrichtungen zur Verarbeitung, Zubereitung und Konservierung der Fischereiprodukte. Gedruckte Erläuterungen würden, sobald sie den Objekten beigelegt werden, wesentlich die Zwecke der Ausstellung fördern. Spätester Termin der Anmeldung: 28. Februar.“

